

Marktordnung für den SAMSmarkt in Zittau

Sehr geehrte Händler/innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Markttag. Im Sinne der einvernehmlichen Zusammenarbeit bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen.

Die Teilnahme am Markt ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis erteilt der Veranstalter auf Antrag des Händlers/der Händlerin. Der Bewerbungsschluss ist am 20.05.2022.

Marktzeit: 9:00 – 16:00 Uhr

Der Aufbau erfolgt von 7:00 – 9:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau vor 16:00 Uhr nicht möglich. Die Standplatzierung erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter, es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze.

Eine Abmeldung muss spätestens 5 Werktage zuvor erfolgen, bei Krankheit schnellstmöglich. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Die Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, entstandenen Müll selbst zu entsorgen. Die Benutzung der Papierkörbe am/auf dem Markt- und Rathausplatz ist dafür nicht gestattet. Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, den Standplatz sauber zu hinterlassen. Zufahrten und Zugänge zum Markt- und Rathausplatz sind freizuhalten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Markt- und Rathausplatz ist mit Ausnahme von Verkaufswagen nicht gestattet. Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz vom Mandauer Berg, Breite Straße.

Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel- und Hygiene- und Baurecht sind zu beachten bzw. einzuhalten.

Tische etc. werden nicht gestellt, dafür sind die Teilnehmer/-innen verantwortlich. Schankgenehmigung, falls notwendig, ist vom Händler/Händlerin bei der Stadtverwaltung, Referat Gewerbe, einzuholen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Händlern/Händlerinnen eingebrachten Sachen. Die Teilnehmer/-innen haben gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb entfällt.

Marktgebühren:

pro laufenden Meter Standlänge: 5,00€ inklusive Strom/Energie

Die Gebühr wird am Tag der Veranstaltung gegen Quittung erhoben.